

## **Bestimmung für die Vergabe des Titels „Veteranen Champion (DCNH)“**

(Vorstands-Beschluss im Oktober 2008 – veröffentlicht in CN 06-08 - gültig ab 01.01.2009)

(Vorstands-Beschluss im Januar 2017, veröffentlicht in der Homepage des DCNH ab 27.03.2017.) (EVD-Beschluss 08.02.2020, veröffentlicht in der Homepage des DCNH ab 21.02.2020)

### **Die aktuellen Vergabebestimmungen**

Die Anwartschaften können vergeben werden nur in der Veteranenklasse auf allen VDH/FCI geschützten internationalen und nationalen Ausstellungen, auf denen der DCNH e. V. eine Sonderschau angegliedert hat oder auf einer vom VDH geschützten DCNH-Spezial-Rassehunde-Ausstellung.

Die Vergabe der Anwartschaft Veteranen-CAC DCNH (CAC = Certificat d'Amplitude au Championat) auf den Titel „Veteranen Champion (DCNH)“ ist in das Ermessen des jeweiligen Richters gestellt. Die Anwartschaft kann, sie muss aber nicht vergeben werden.

Die Reserve-Anwartschaft darf nur vergeben werden, wenn in der gleichen Rasse / Geschlecht auch eine volle Anwartschaft vergeben wurde.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Anwartschaften besteht nicht.

### **Vergabe der Anwartschaften**

Das Veteranen-CAC kann vergeben werden an:

- den erstplatzierten Rüden in der Veteranenklasse
- die erstplatzierte Hündin in der Veteranenklasse

### **Vergabe der Reserve-Anwartschaften**

Das Res.-Veteranen-CAC kann vergeben werden an:

- den zweitplatzierten Rüden in der Veteranenklasse
- die zweitplatzierte Hündin in der Veteranenklasse

und die volle Anwartschaft erhalten hätten, wenn der Siegerhund nicht anwesend gewesen wäre.

Dieses Res.-Veteranen-CAC kann zu einer vollgültigen Anwartschaft (Veteranen-CAC DCNH) aufgewertet werden, sofern festgestellt wird, dass der das Veteranen-CAC gewinnende Hund nachträglich disqualifiziert werden musste oder an diesem Ausstellungstag bereits den Titel „Veteranen Champion (DCNH)“ vom DCNH zuerkannt bekommen hatte. Es ist bei der eventuellen Zuerkennung des Titels wie eine volle Anwartschaft zu behandeln.

### **Bedingungen für die Zuerkennung des Titels**

Für die Zuerkennung des Titels ist nur der DCNH e. V. zuständig.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- Erwerb von mindestens drei vollen Anwartschaften (Veteranen-CAC)
- Die Anwartschaften müssen von zwei verschiedenen Richtern vergeben worden sein.
- ohne zeitliche Einschränkungen

### **Verleihung des Titels**

Für die Zuerkennung des Titels müssen dem/der Fachbereichsleiter/in Richter- und Zuchtschauwesen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kopien der drei Richterberichte.
- eine Kopie der Ahnentafel oder Registrierbescheinigung
- Gebühr laut Gebührenordnung des FB Richter- und Zuchtschauwesen

Über den Titel wird eine Urkunde ausgestellt.

Zuständig für die Titelvergabe und Ausfertigung der entsprechenden Urkunde ist der / die Fachbereichsleiter / in für das Richter- und Zuchtschauwesen des DCNH e. V.

Nach Verleihung des Titels wird der Hund in den nächst möglichen Clubnachrichten des DCNH e. V. vorgestellt. Die Angabe von weiteren Titeln des Hundes ist nur auf Nachweis dieser Titel möglich. Eine Veröffentlichung mit Bild ist möglich, wenn der Eigentümer ein entsprechendes Foto zur Verfügung stellt.